



Schola Europaea
Büro der Generalsekretärin

Generalsekretariat

AZ: 2007-D-6110-de-2

Orig. : FR

Fassung: DE

**AUF DER SITZUNG VOM 23. UND 24. OKTOBER 2007
VOM OBERSTEN RAT GEFASSTE BESCHLÜSSE**

BRÜSSEL

PUNKT II. MÜNDLICHE MITTEILUNGEN

- Verwaltungsführung

Terminkalender:

Oberster Rat im Januar 2008 : Erster Bericht der Generalsekretärin über die Verwaltungsführung im Allgemeinen und über die Neustrukturierung des Büros der Generalsekretärin insbesondere.

Oberster Rat im April 2008 : Zwischenbericht über die Zielverträge

Oberster Rat im April 2008 : Zwischenbericht über die externe Evaluation des Abiturs

Oberster Rat im Oktober 2008 : Bericht der Experten, welche die Dokumente bearbeiten und die Abwicklung der Abiturprüfungen 2008 mitverfolgen werden.

- Durchführungsbestimmungen zum Statut des VDP

Weiterleitung eines Dokuments über die Durchführungsbestimmungen jener Artikel an den Obersten Rat, die Gegenstand von Fragestellungen seitens der Schulen waren, sowie die Unterbreitung der verbesserten Fassung von Anhang III des Statuts des VDP.

PUNKT III. SCHRIFTLICHE MITTEILUNGEN

a) Ergebnis der schriftlichen Verfahren - 2007-D-309-de-1

SCHRIFTLICHES VERFAHREN 2007/7 : « DOKUMENT 2007-D-13-de-1 » VORSCHLAG ZUR ABÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DER VERWALTUNGSRÄTE

Anhand des schriftlichen Verfahrens, das am 29. März 2007 eingeleitet wurde und am 6. April 2007 ausgelaufen ist, hat der Oberste Rat die Abänderung der Geschäftsordnung der Verwaltungsräte genehmigt, und zwar wie folgt:

„Der Verwaltungsrat wird mindestens zwei Mal pro Schuljahr vom Vorsitzenden einberufen. Dringende Sitzungen können auf Antrag von drei Mitgliedern einberufen werden.“

SCHRIFTLICHES VERFAHREN 2007/8 : « DOKUMENT 2007-D-212-de-3 » ANTRAG AUF UNTERRICHTSBEFREIUNG FÜR DIE ALLGEMEINE ÜBERARBEITUNG DER LEHRPLÄNE IN MATHEMATIK

Anhand des schriftlichen Verfahrens, das am 3. April 2007 eingeleitet wurde und am 24. April 2007 ausgelaufen ist, hat der Oberste Rat den Antrag auf eine zweistündige Unterrichtsbefreiung pro Woche über einen zweijährigen Zeitraum für eine Lehrkraft genehmigt, die ab September 2007 mit der Koordination der Revisionsarbeiten der Lehrpläne in Mathematik beauftragt wird.

**SCHRIFTLICHES VERFAHREN 2007/9 : « DOKUMENT 2006-D-202-de-3 »
EUROSPORT**

Anhand des schriftlichen Verfahrens, das am 3. April 2007 eingeleitet wurde und am 24. April 2007 ausgelaufen ist, hat der Oberste Rat den Vorschlag zur Änderung der Organisation und Finanzierung von Eurosport nach Ziffer 3 des Dokuments genehmigt.

**SCHRIFTLICHES VERFAHREN 2007/10: « DOKUMENT 2006-D-3310-de-3 »
EUROPEAN SCHOOL SCIENCE SYMPOSIUM (E.S.S.S.)**

Anhand des schriftlichen Verfahrens, das am 3. April 2007 eingeleitet wurde und am 24. April 2007 ausgelaufen ist, hat der Oberste Rat die Vorschläge der Arbeitsgruppe « Naturwissenschaften » bzgl. der Organisation und Finanzierung des E.S.S.S. genehmigt.

**SCHRIFTLICHES VERFAHREN 2007/11 : « DOKUMENT 2007-D-191-de-1 »
VORSCHLAG ZUR GRÜNDUNG EINER ARBEITSGRUPPE ZWECKS
ERGRÜNDUNG EINER EVENTUELLEN REVISION DER
GEHALTSVORSCHRIFTEN GEMÄSS DEM STATUT DES ABGEORDNETEN
PERSONALS DER EUROPÄISCHEN SCHULEN**

Anhand des schriftlichen Verfahrens, das am 3. April 2007 eingeleitet wurde und am 24. April 2007 ausgelaufen ist, hat der Oberste Rat den Vorschlag zur Gründung einer Arbeitsgruppe genehmigt, welche die Vorschläge der Europäischen Kommission bzgl. der Anwendung des Grundsatzes des Parallelismus' zwischen dem Statut des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen und dem Statut der Bediensteten der Institutionen der EU ergründen wird.

**SCHRIFTLICHES VERFAHREN 2007/12 : VORSCHLAG ZUR ÄNDERUNG
VON ABSATZ III, BUCHSTABE B, DES KAPITELS XII DER SAMMLUNG DER
BESCHLÜSSE DES OBERSTEN RATES**

Anhand des schriftlichen Verfahrens, das am 8. Mai 2007 eingeleitet wurde und am 29. Mai 2007 ausgelaufen ist, hat der Oberste Rat die Änderung von Absatz III, Buchstabe b) des Kapitels XII der Sammlung der Beschlüsse genehmigt, und zwar wie folgt:

« Die Schüler der Kategorie III dürfen nicht in Klassen aufgenommen werden, in denen der Unterschied zwischen der Anzahl bereits eingeschriebener Schüler und der maximalen, vom Obersten Rat festgelegten Anzahl Schüler (Kapitel XIX.I) unter 7 liegt“.

Dieser Text tritt am 1. September 2007 in Kraft, d.h. zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Beschlusses des Obersten Rates, die Höchstanzahl Schüler auf 30 Schüler festzulegen.

**SCHRIFTLICHES VERFAHREN 2007/13 : « DOKUMENT : 2007-D-15-de-2 »
BERICHT DES AUSWAHLAUSSCHUSSES ZUR ERNENNUNG DES/DER
STELLV. DIREKTORS/IN FÜR DEN PRIMARBEREICH AN DER
EUROPÄISCHEN SCHULE BRÜSSEL IV**

Anhand des schriftlichen Verfahrens, das am 5. Juni 2007 eingeleitet wurde und am 12. Juni 2007 ausgelaufen ist, hat der Oberste Rat die Ernennung von Frau Vaiva KULIKAUSKAITE-IVANAUSKIENE zur stellv. Direktorin für den Primarbereich an der Europäischen Schule Brüssel IV ab dem 15. Juni 2007 genehmigt.

**SCHRIFTLICHES VERFAHREN 2007/14 : « DOKUMENT 2007-D-95-de-1 »
ZUSÄTZLICHE SCHRIFTLICHE ABITURPRÜFUNG**

Anhand des schriftlichen Verfahrens, das am 22. Mai 2007 eingeleitet wurde und am 8. Juni 2007 ausgelaufen ist, hat der Oberste Rat das vorgeschlagene Modell zur Anerkennung einer zusätzlichen Abiturprüfung sowie die Neufassung von Artikel 13 der Durchführungsbestimmungen zum Europäischen Abitur genehmigt.

**SCHRIFTLICHES VERFAHREN 2007/16 : « DOKUMENT 2007-D-176-de-2 »
INTERNES AUDIT – SERVICE LEVEL AGREEMENT**

Anhand des schriftlichen Verfahrens, das am 6. Juli 2007 eingeleitet wurde und am 27. Juli 2007 ausgelaufen ist, hat der Oberste Rat das sog. „Service level agreement“ genehmigt.

**SCHRIFTLICHES VERFAHREN 2007/17 : « DOKUMENT 2007-D-83-de-4 »
ENTWURF EINES TERMINKALENDERS FÜR DIE SITZUNGEN WÄHREND
DES SCHULJAHRES 2007-2008**

Anhand des schriftlichen Verfahrens, das am 29. Juni 2007 eingeleitet wurde und am 18. Juli 2007 ausgelaufen ist, hat der Oberste Rat den Entwurf des Terminkalenders für die Sitzungen während des Schuljahres 2007-2008 genehmigt.

**SCHRIFTLICHES VERFAHREN 2007/18: « DOKUMENT 2007-D-295-de-2 »
BERICHT DES AUSWAHLAUSSCHUSSES ZUR ERNENNUNG DES/DER
DIREKTORS/IN DER EUROPÄISCHEN SCHULE MOL**

Anhand des schriftlichen Verfahrens, das am 4. Juli 2007 eingeleitet wurde und am 10. Juli 2007 ausgelaufen ist, hat der Oberste Rat den Vorschlag zur Ernennung von Herrn MARCHEGGIANO zum Direktor der Europäischen Schule Mol ab dem 1. September 2007 genehmigt.

SCHRIFTLICHES VERFAHREN 2007/19 : « DOKUMENT 2007-D-196-de-2 » BERICHT DES AUSWAHLAUSSCHUSSES ZUR ERNENNUNG DES/DER DIREKTORS/IN DER EUROPÄISCHEN SCHULE LUXEMBURG I

Anhand des schriftlichen Verfahrens, das am 4. Juli 2007 eingeleitet wurde und am 16. Juli 2007 ausgelaufen ist, hat der Oberste Rat den Vorschlag zur Ernennung von Frau PANAGIOTA VASSILACOU zur Direktorin der Europäischen Schule Luxemburg ab dem 1. September 2007 genehmigt.

SCHRIFTLICHES VERFAHREN 2007/20 « DOKUMENT 2007-D-197-de-2 » VORSCHLÄGE ZUR SICHERUNG DES REIBUNGSLOSEN BETRIEBS DER EUROPÄISCHEN SCHULE BRÜSSEL III WÄHREND DES SCHULJAHRES 2007-2008

Anhand des schriftlichen Verfahrens, das am 24. Juli 2007 eingeleitet wurde und am 9. August 2007 ausgelaufen ist, hat der Oberste Rat die Ernennung von Frau VASSILACOU als ad intérim-Direktorin der Europäischen Schule Brüssel III während des Schuljahres 2007-2008 und die Ernennung von Frau RUIZ ESTURLA als ad intérim-Direktorin der Europäischen Schule Luxemburg I während des Schuljahres 2007-2008 genehmigt.

SCHRIFTLICHES VERFAHREN 2007/21 HAUSHALT BRÜSSEL IV – SCHÜLERTRANSPORT 2007-2008

Anhand des schriftlichen Verfahrens, das am 27. Juli 2007 eingeleitet wurde und am 20. August 2007 ausgelaufen ist, hat der Oberste Rat den Haushalt der Europäischen Schule IV bzgl. des Schülertransports 2007-2008 genehmigt.

b) Besetzte und nicht-besetzte Planstellen 2007-D-47-de-2

Dieses Dokument wird an die Arbeitsgruppe « cost sharing » weitergeleitet und dem Bericht dieser AG für die Sitzung des Obersten Rates im Januar 2008 beigelegt.

V. A-PUNKTE

Der Oberste Rat genehmigt die folgenden A-Punkte:

1. Ernennung der Inspektoren/innen 2007-D-299-de-1

1. **Frau Elena Alexandrova STEFANOVA** als bulgarisches Mitglied des Inspektionsausschusses für den Primarbereich.
2. **Frau Zdravka Ivanova SOFRONIEVA** als bulgarisches Mitglied des Inspektionsausschusses für den Sekundarbereich.
3. **Frau Gabriela DROC** als rumänisches Mitglied des Inspektionsausschusses für den Primarbereich.
4. **Frau Liliana PREOTEASA** als rumänisches Mitglied des Inspektionsausschusses für den Sekundarbereich.
5. **Herr Jean-Marie MARCHAND** als stellv. belgisches Mitglied des Inspektionsausschusses für den Sekundarbereich.

6. **Herr Pierre BRZAKALA** als stellv. belgisches Mitglied des Inspektionsausschusses für den Primarbereich.

7. **Frau Violeta Vaškevičienė** als litauisches Mitglied des Inspektionsausschusses für den Sekundarbereich in Nachfolge von Frau RAZMANTIENE Audrone.

2. Ernennung (Ersetzung) eines Mitglieds der Beschwerdekammer – 2007-D-189-de-2

Der Oberste Rat ernennt Herrn Paul Rietjens als neues Mitglied der Beschwerdekammer für die verbleibende Mandatszeit bis zum 21. April 2009.

3. Berichtigungshaushalt Brüssel I - 2007-D-49-de-2

Der Oberste Rat genehmigt den Berichtigungshaushalt für die ES Brüssel I.

4. Änderung von Artikel 6 der Allgemeinen Ordnung – 2007-D-310-de-1

Der Oberste Rat genehmigt die Neufassung von Artikel 6 der Allgemeinen Ordnung der ES.

5. Interne Kontrollnormen und Kodex für Berufsethik - 2007-D-29-de-2

Der Oberste Rat verabschiedet die in den Anlagen A und B des Dokumentes 2007-D-29-de-2 beigefügten internen Kontrollnormen und den Kodex für Berufsethik gemäß Artikel 19(6) der Haushaltsordnung.

6. Änderung des Haushaltsplans infolge des Beitritts Bulgariens und Rumäniens – 2007-D-305-de-2

Der Oberste Rat genehmigt die folgenden Änderungen im Haushaltsplan infolge des Beitritts Bulgariens und Rumäniens:

In der Klasse 7-7010 Beiträge der Mitgliedstaaten:

G701026 Bulgarien (Bulgaria)

G701027 Rumänien (România)

In der Klasse 7-7011 Sonderbeiträge der Mitgliedstaaten

G701126 Bulgarien (Bulgaria)

G701127 Rumänien (România)

VII. B-PUNKTE

B.1. Verlängerung des Mandats des stellv. Direktors für den Sekundarbereich der ES Culham (1)- 2007-D-239-de-2

Der Oberste Rat genehmigt einstimmig und im dienstlichen Interesse die einjährige Verlängerung des Mandats des stellv. Direktors für den Sekundarbereich, Herrn Uffe PEDERSEN, dänische Nationalität, vom 1. September 2008 bis zum 31. August 2009.

2. Mindestens einjährige Ausstellung der Bereitstellung der ES Brüssel IV am Standort Laeken - 2007-D-379-de-2

Der Oberste Rat beauftragt den Vorsitzenden des OR und die Generalsekretärin mit einem Antwortschreiben an den Vize-Premierminister Reynders bzgl. der mindestens einjährigen Vertagung der Bereitstellung der ES Brüssel IV am Standort von Laeken wegen haushaltstechnischer Gründe.

In diesem Schreiben ist den belgischen Behörden folgendes mitzuteilen:

- die tiefe Enttäuschung des OR über die Nicht-Einhaltung der von letzteren eingegangenen Verpflichtungen hinsichtlich der Bereitstellung des Standortes Laeken;
- die Besorgnisse des OR hinsichtlich der Folgen dieser Vertagung auf die anderen Schulen, da die Vorkehrungen im Zusammenhang mit der Ausweichschule in der rue Berkendael in Funktion dieser Verpflichtungen getroffen wurden;
- die Notwendigkeit, im September 2009 über ausreichende Infrastrukturen zu verfügen, sowie die zeitnahe Unterbreitung eines präzisen Terminkalenders für die Bereitstellung des Standortes Laeken.

Der Oberste Rat verlangt ebenfalls, dass an die Kosten im Zusammenhang mit den Festanlagen sowie der Erstausrüstung zu erinnern ist, die zu Lasten des Gastlandes gehen.

Schließlich vertritt der Oberste Rat den Standpunkt, dass Vorschläge zur Lösung des Problems der Überbevölkerung vorzulegen sind, das die ES in Brüssel zu bewältigen haben.

B.3. ZENTRALE ZULASSUNGSSTELLE

a) Zusammensetzung – 2007-D-69-de-2

Der Oberste Rat genehmigt die folgende neue Zusammensetzung der zentralen Zulassungsstelle:

- Die Generalsekretärin der Europäischen Schulen – Vorsitzende
- Ein Vertreter der Europäischen Kommission (im Namen der europäischen Institutionen)
- Ein Vertreter der Direktoren/innen der Europäischen Schulen in Brüssel
- Ein Vertreter der Eltern (im Namen der Elternvereinigungen der ES von Brüssel)
- Ein Vertreter der Behörden des Sitzlandes¹

Jedes der Mitglieder verfügt über eine beratende Stimme.

Im Falle der Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden ausschlaggebend.

¹ Was Belgien betrifft, so sind zwei Personen mit einer einzigen Stimme vertreten, so wie im OR.

Können an den Sitzungen der zentralen Zulassungsstelle ohne Stimmrecht teilnehmen:

- Die anderen Direktoren/innen der ES von Brüssel
- Ein Vertreter der Eltern pro Schule
- Ein Vertreter des lokalen Personalausschusses der Kommission

Ferner wird ein Vertreter der künftigen Eltern zur Sitzung der zentralen Zulassungsstelle eingeladen, auf der die Einschreibungsstrategie der ES von Brüssel für das Schuljahr 2008-2009 gemäß den Richtlinien des Obersten Rates festgelegt werden, damit sie ihren Standpunkt bekunden können.

b) Bilanz der Einschreibungsstrategie 2007-2008 an den ES von Brüssel und Richtlinien zur Zulassungsstrategie 2008-2009 – 2007-D-369-de-3

Der Oberste Rat nimmt die Bilanz der Einschreibungskampagne 2007-2008 zur Kenntnis und genehmigt die folgenden Richtlinien zur Einschreibungspolitik 2008-2009:

II. RICHTLINIEN ZUR EINSCHREIBUNGSSTRATEGIE 2008-2009 AN DEN EUROPÄISCHEN SCHULEN VON BRÜSSEL

Aufgrund der Analyse und der Schlussfolgerungen der Generalsekretärin bzgl. der Anwendung der Zulassungsstrategie für das Schuljahr 2007-2008 und unter Berücksichtigung der Bedenken im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Sachlage wird der Vorschlag unterbreitet, für die Einschreibungspolitik 2008 an denselben Zielsetzungen wie für 2007 festzuhalten, d.h.:

- Auffüllung der ES Brüssel IV;
- Gewährleistung der ausgewogenen Verteilung der Schüler über die Brüsseler Schulen und Sprachabteilungen;
- Sicherstellung einer optimalen Nutzung der Ressourcen mit dem Ziel, den Bedürfnissen der Schüler zu entsprechen sowie Gewährleistung der pädagogischen Kontinuität. In diesem Zusammenhang muss die Entwicklung der Schülerzahlen in den Sprachabteilungen an den ES Brüssel I, Brüssel II und Brüssel III genauestens beobachtet werden, die denjenigen entsprechen, die in Brüssel IV eingerichtet wurden, um deren Fortbestehen an den ES in Brüssel I, II und III sicher zu stellen;
- Eindämmung der Überbevölkerung an den ES Brüssel I, II und III.

Die vom Obersten Rat in Den Haag gegebenen Garantien bzgl. der Zusammenführung von Geschwistern bleiben aufrechterhalten.

Ferner wird an der strikten Einschreibungspolitik für die Schüler der Kategorie III festgehalten.

Darüber hinaus vereinbart der OR folgendes:

1. Die Familien der Kategorie I, die nach ihren Dienstleistungen i.A. der Europäischen Kommission oder sonstiger Institutionen der EU nach Brüssel zurückkehren und sich um eine Einschreibung ihrer Kinder an der ursprünglichen Schule bemühen, wo der betreffende Schüler mindestens ein vollständiges Schuljahr unmittelbar vor der

Dienstabordnung absolviert hat, können erneut an diese Schule zurückkehren.

2. Einräumung der Möglichkeit freiwilliger Versetzungen von den ES Brüssel I und II an die ES Brüssel III. Diese Möglichkeit wird unter Vorbehalt ausreichender Plätze und der optimalen Nutzung der Ressourcen eingeräumt.
3. Fortsetzung und Förderung der Möglichkeit der freiwilligen Versetzungen von der ES Brüssel I, II und III an die ES Brüssel IV.

Der OR erteilt der ZZ das Mandat :

- die praktischen Modalitäten der Anwendung dieser Leitlinien auszuarbeiten und die Einschreibungsstrategie für 2008-2009 abzufassen ;
- für die ES Brüssel IV zu werben und sie zu fördern;
- die Zahl der Schüler/Innen aller Sprachabteilungen an den Brüsseler Schulen regelmäßig zu überprüfen;
- die Situation der SWALS-Schüler/Innen in Brüssel gemäß Beschluss des OR vom April 2007 aufmerksam zu überwachen.

B. 9. AUDIT-BERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE ERZIEHUNG IN HERAKLION – 2007-D-77-de-2

Der Oberste beschließt aufgrund des von den Inspektoren/innen durchgeführten Audits, die an der Schulanstalt von Heraklion gebotene Erziehung als eine europäische Erziehung anzuerkennen, welche die vom Obersten Rat im Bericht der AG TROIKA II (Dokument 2005-D-342-de-4) festgelegten Kriterien erfüllt, der im April 2005 vom OR in Mondorf genehmigt wurde.

Die Generalsekretärin, die den OR der ES vertritt, mit der Unterzeichnung einer Anerkennungs- und Kooperationsvereinbarung für den Primarbereich mit der Schulanstalt für europäische Erziehung von Heraklion oder der zuständigen Behörde zu beauftragen.

Die unter Absatz 1 vorstehend erwähnte Anerkennung tritt am 1. September nach Unterzeichnung der Vereinbarung durch beide Parteien in Kraft.

B. 10. EUROPÄISCHE ERZIEHUNG IN STRASSBURG – DOSSIER ALLGEMEINEN INTERESSES – 2007-D-78-de-3

Der Oberste Rat genehmigt das Dossier allgemeinen Interesses, das von den frz. Behörden bzgl. der Einrichtung einer europäischen Erziehung in zwei öffentlichen Schulanstalten in Straßburg eingereicht wurde, eine für den Primarbereich und die andere für den Sekundarbereich, und vertritt den Standpunkt, dass es die Anforderungen der ersten Phase des vom Obersten Rat im Oktober 2005 in Brüssel festgelegten Anerkennungsverfahrens erfüllt.

Terminplanung für den weiteren Verlauf des Anerkennungsverfahrens:

April 2008

Präsentation des Dossiers der Konformität mit der europäischen Erziehung vor dem Obersten Rat und der Antrag auf Einrichtung der geplanten Klassen.

September 2008

Nach Stellungnahme des Obersten Rates werden die geplanten Klassen in Straßburg eingerichtet.

Im Laufe des Jahres 2008

Audit und Anerkennungsantrag.

2010

Präsentation des Projekts der Einrichtung der 6. und 7. Klasse vor dem Obersten Rat hinsichtlich der spezifischen Anerkennung der Sekundarstufe.

B. 11. EUROPÄISCHE SCHULE KARLSRUHE - 2007-D-139-de-3

a) Finanzierung/Kooperation der Stadt Karlsruhe und des Landes Baden-Württemberg bzgl. der ES Karlsruhe

Der Oberste Rat nimmt die Erklärung des Direktors der ES Karlsruhe, Herrn Hoyem, bzgl. der durch die Regierung des Landes Baden-Württemberg bereitgestellten Mittel zugunsten der ES Karlsruhe zur Kenntnis, wodurch ein Teil des Schulgelds der bereits an der ES Karlsruhe eingeschriebenen Schüler der Kategorie III abgedeckt wird. Die neuen Schüler habe dasselbe Schulgeld wie die der 13 anderen ES zu entrichten.

Der Oberste Rat beschließt, dass der Verwaltungs- und Finanzausschuss das Dossier zu überprüfen hat, um Stellung zur Zuwendung dieser Beträge zum Haushalt der Schule zu beziehen.

DOSSIERS, DIE DER SCHRIFTLICHEN VERFAHRENSWEISE UNTERZOGEN WERDEN:

Der Oberste Rat beschließt, die folgenden TOP, die nicht überprüft wurden, einer schriftlichen Verfahrensweise zu unterziehen :

B	4.	Zwischenbericht der AG II «Cost Sharing»	2007-D-37-de-4
B.	5.	Zwischenbericht der AG I «Anerkennung von Schulanstalten»	2007-D-99-de-2
B.	6.	EUROPÄISCHE SCHULE CULHAM : b) Ab dem 1. September 2008 an der ES Culham zu besetzender Direktionsposten	2007-D-88-de-4

B.	7.	Bericht der AG « Alternativer Schulabschluss»	2007-D-182-de-2
B.	8.	Rückwirkende Anwendung der Allgemeinen Ordnung	2007-D-109-de-3

PUNKTE, DIE AUF DER SITZUNG DES OBERSTEN RATES IM JANUAR 2008 ERÖRTERT WERDEN:

	6.	EUROPÄISCHE SCHULE CULHAM a) Bericht der britischen Delegation über den Fortschritt bei der Umwandlung der ES Culham	2007-D-419-de-1
--	----	---	-----------------

Der Oberste Rat weist darauf hin, dass die Kommission für die nächste Sitzung im Januar 2008 einen schriftlichen Bericht über den folgenden Punkt verfassen wird:

12.	Verschiedenes Audit über die Sicherheit an den ES von Brüssel
-----	--

13. ORT UND ZEITPUNKT DER NÄCHSTEN SITZUNG DES OBERSTEN RATES

Der Oberste Rat beschließt, dass die nächste Januarsitzung stattfinden wird :
am 21.01.2008 : Delegationsleiter um 14.30 Uhr
22. und 23.01.2008 : Sitzung des Obersten Rates um 9.30 Uhr.